

Vertrag



Teil 2: Stadtmobilnutzung über die Kirchengemeinde Waldbrunn-Karlsbad

Die Kirchengemeinde überträgt Frau/Herr _____
eine Fahrberechtigung für ein Fahrzeug von Stadtmobil Karlsruhe:

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

Email: _____

Der Fahrer/die Fahrerin bestätigt, dass er/sie folgende Teilnehmernummer und Kennwörter (Internet, Telefon) erhalten hat.

1. Teilnehmernummer _____

2. Kennwort Tel. _____ Kennwort Internet _____

3. Zugangskarte Kennung: _____

4. PIN _____

Die PIN für die Zugangskarte wurde dem Fahrer ausgehändigt.

Der Fahrer versichert, dass er die Teilnehmernummer, die Kennwörter, die Seriennummer (Kennung) der Zugangskarte sowie die zugehörige PIN nicht an Dritte weitergibt. Er versichert, dass er im Falle von weiteren Buchungen, die über die erste Buchung hinausgehen, immer Rücksprache mit dem Pfarrbüro in Reichenbach halten wird.

Recherchen über mögliche Nutzungszeiträume können im Internet mit der einmalig ausgehändigten Teilnehmernummer und den Kennwörtern selbständig und ohne erneute Rücksprache getätigt werden.

Dem Fahrer ist bekannt, dass er angeben muss, ob er die Fahrt privat oder für die Kirchengemeinde antritt. Dem Fahrer ist bekannt, dass es für diese zwei Fahrtzwecke unterschiedliche Teilnehmernummern und Kennwörter gibt.

Zuständigkeit - Vertretungsberechtigter

Der unterschreibende Vertretungsberechtigte ist für den Teilnehmer vertretungs- und unterschriftsberechtigt.

- Der Führerschein und Personalausweis des Fahrers wurden vom Vertretungsberechtigten auf Gültigkeit kontrolliert, kopiert und wird zu Zwecken der Stadtmobilnutzung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bis auf Widerruf im Pfarrbüro Reichenbach hinterlegt.
- Falls der Vertretungsberechtigte Kenntnis davon erhält, dass die Fahrerlaubnis des Fahrers gerichtlich oder behördlich entzogen wurde, wird er umgehend dafür Sorge tragen, dass der Fahrer keinen Zugang zu stadtmobil-Fahrzeugen erhält.
- Der Vertretungsberechtigte hat dem Fahrer eine Carsharing-Einweisung erteilt, so dass er selbständig die Fahrzeuge gemäß der Nutzungsordnung nutzen kann. (Carsharing Handbuch)
 - Buchen
 - Zugangssysteme
 - Fahrzeugnutzung: Allg. Nutzungsregeln, Schäden, Fahrtende, Tanken, Unfall und Panne
 - Quernutzung, Auslandsfahrten und Zubehör
 - Stornierungen und Buchungsänderungen

Zuständigkeit - Fahrer

- Der Fahrer anerkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsordnung von stadtmobil.
- Der Fahrer hat eine ausführliche CarSharing-Einweisung vom Vertretungsberechtigten erhalten.
- Dem Fahrer ist bekannt, dass das Fahrzeug nur dann Dritten überlassen werden darf, sofern diese Person Partei eines anderen Teilnehmerahmenvertrages ist. Falls der Fahrer im Fahrzeug anwesend bleibt, kann auch eine andere fahrtüchtige Person mit gültigem Führerschein das Fahrzeug führen.
- Der Fahrer versichert, dass er Fahrzeuge von stadtmobil nur dann fahren wird, wenn er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt, und ihm das Führen von Fahrzeugen nicht gerichtlich, behördlich, von stadtmobil oder dem Vertretungsberechtigten untersagt ist. Die gültige Fahrerlaubnis ist bei jeder Fahrt mitzuführen,
- Die Zugangskarte darf auf keinen Fall zusammen mit der zugehörigen PIN aufbewahrt werden.
- Der Fahrzeugschlüssel wird bei Fahrtende grundsätzlich nicht an am Stellplatz wartende Personen weitergegeben. Stattdessen gibt der Fahrer den Fahrzeugschlüssel an das Zugangssystem zurück.
- Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrer verpflichtet alle notwendigen Daten gut leserlich im Wagenbuch einzutragen.
- Das Auto wird nach Beendigung der Fahrt wieder dort geparkt, wo es abgeholt wurde.
- Der Vertretungsberechtigte erklärt die oben angeführten Punkte dem jeweiligen Fahrer zur Kenntnis gebracht zu haben.

Waldbronn, den _____

Waldbronn, den _____

Unterschrift Vertretungsberechtigter

Unterschrift Fahrer